

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 33. Ratssitzung vom 9. Januar 2019

766. 2018/379

Weisung vom 03.10.2018:

Tiefbauamt, Negrellisteg, Abschnitt Kanonengasse bis Klingenstrasse, Neubau Gleisüberführung für Fussverkehr, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für den Kostenanteil der Stadt für die Planung und den Neubau des Negrellistegs als Gleisüberführung für den Fussverkehr zwischen der Kanonengasse und der Klingenstrasse wird unter Vorbehalt der rechtskräftigen Projektfestsetzung durch den Stadtrat mit separatem Beschluss ein Objektkredit von Fr. 6 325 000.– bewilligt (Preisbasis 1. April 2018). Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2018) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Hans Jörg Käppeli (SP): Die Kommission hat sich beeilt, um Stadtingenieur Vilmar Krähenbühl gewissermassen ein Weihnachtsgeschenk zu machen, denn er hat die Vorlage stets mit viel Kompetenz und Herzblut in der Kommission vertreten. Aber nicht nur in emotionaler, sondern auch in technischer Hinsicht ist die Vorlage positiv zu werten. Das kühne erste Projekt Negrellisteg ist aus technischen, verkehrsplanerischen und finanziellen Gründen gescheitert. Unter anderem hätten die hohen Kosten dazu geführt, dass Geld für eine grosse Zahl günstiger Veloprojekte mit Netzwirkung gefehlt hätte. Das jetzige Projekt ist hingegen pragmatisch, funktional und folgt dem Ansatz Design-to-Cost. Es handelt sich zwar um eine Passerelle nur für Fussgänger, aber das ist vertretbar, denn für den Veloverkehr sind im Richtplan die beiden Achsen Langstrasse und Stadttunnel vorgesehen. Diese sind zweckmässig und ins Velowegnetz eingebunden. Der projektierte Steg weist die Hälfte der ursprünglichen Spannweite auf, was die Kosten senkt. Die Konstruktion ist gutmütig und unterhaltsarm. An beiden Enden sind eine Treppe und ein Liftturm geplant, so dass die Verbindung behindertengerecht ist. Die Nettobaukosten von rund 10 Mio. Fr. werden von der Stadt und der SBB hälftig geteilt, wobei die SBB das Kostenrisiko hat. Es ist der Stadt zu attestieren, dass sie gut verhandelt hat. Naturgemäss hat die SBB ein Interesse an der Fussverbindung zwischen ihren Überbauungen Europaallee und Zollstrasse, so dass vereinbart wurde, dass das Objekt bis September 2020 fertiggestellt sein muss. Wie die gesamte Kommission unterstützt auch die SP-Fraktion das Projekt ohne Vorbehalt, bleibt aber bezüglich Veloverbindungen am Ball und wird darauf achten, dass es bei der Langstrassenunterführung und beim Stadttunnel vorwärtsgeht.

Weitere Wortmeldung:

2 / 2

Eduard Guggenheim (AL): *Ich möchte auf die gestalterischen Vorzüge des Projekts hinweisen. Das beauftragte Ingenieurbüro hat in der Schweiz viele Projekte durchgeführt, die alle auf höchstem ästhetischem Niveau sind. Also kann man sich auch in dieser Hinsicht auf den Negrellisteg freuen.*

Schlussabstimmung

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsident Stephan Iten (SVP), Vizepräsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Pablo Bünger (FDP), Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Eduard Guggenheim (AL), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Thomas Schwendener (SVP) i. V. von Christoph Marty (SVP), Sven Sobernheim (GLP)

Abwesend: Sarah Breitenstein (SP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Kostenanteil der Stadt für die Planung und den Neubau des Negrellistegs als Gleisüberführung für den Fussverkehr zwischen der Kanonengasse und der Klimgenstrasse wird unter Vorbehalt der rechtskräftigen Projektfestsetzung durch den Stadtrat mit separatem Beschluss ein Objektkredit von Fr. 6 325 000.– bewilligt (Preisbasis 1. April 2018). Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2018) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 16. Januar 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. März 2019)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat